



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Sozial- und Kulturausschuss	11.03.2024	öffentlich	Beschluss

## Ferienbetreuung; Weiterentwicklung im Hinblick auf gesetzlichen Anspruch ab Schuljahr 2026/27

### Sachverhalt:

#### Rechtlicher Hintergrund:

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird die Betreuungslücke geschlossen, die nach der Kita für viele Familien entsteht, wenn deren Kinder eingeschult werden.

Das [Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter \(Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG\)](#) regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27. Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht. Um den notwendigen Ausbau zu unterstützen, stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Auch an den laufenden Ausgaben wird sich der Bund beteiligen.

Kinder im Grundschulalter haben dann einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Umfang von acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeiten werden angerechnet. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und gilt auch in den Ferien. Dabei können Länder eine Schließzeit von maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind vielfältig und unterscheiden sich zwischen den Bundesländern. Es gibt Angebote in der Verantwortung der Schule (offene oder gebundene Ganztagschulen), Angebote in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe (Tageseinrichtungen mit Schulkindebetreuung - Hortangebote) oder weitere außerunterrichtliche Angebotsformate wie zum Beispiel Übermittagsbetreuungen.

#### **Betreuungsumfang, Ferien und Schließzeiten:**

In ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten können Kinder neben dem Unterricht pädagogisch betreut und gefördert werden. Dazu gehören unter anderem Hausaufgabenhilfe, Förderunterricht und Freizeitaktivitäten. Der rechtsanspruchserfüllende Betreuungsumfang beträgt insgesamt acht Stunden an allen fünf Werktagen. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien. Die Länder können eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln.



Sachgebiet: Ordnungsamt

**Aktuelle Situation in Neubiberg (Stand Februar 2024)**

Kinder in den Grundschulen SJ 23/24	Gesamt	davon in Ganztagsklassen	davon im Hort	davon in den Mittagsbetreuungen	davon in Regelklassen ohne weitere Betreuung in der Schulzeit	Kinder ohne Betreuung in den Schulferien	davon in Gleis 3 (KJR) Betreuung möglich	Kinder ohne Ferienbetreuung Stand Feb '24
NBB	337	97	52	60 + 38	90	285	35	415
UBB	193	95	57	20	21	136		

Im Hort in UBB sind aktuell 13 Plätze unbesetzt. In der AWO-Mittagsbetreuung NBB sind aktuell 30 Plätze unbesetzt.

**1. Bestehendes Angebot Ferienbetreuung in Neubiberg seit 2018 durch den KJR:**

**Ferienexpress – Gleis 3** (Programm und Organisation siehe Anlage 1)

**Kostenkalkulation KJR für 2024**

Personalkosten (inkl. Personalkostenzuschuss durch den LKr i. H. v. 4.250,00 €)	13.750,00 €
Verwaltungskraft	4.500,00
Fortbildung & Reisekosten	550,00 €
Honorare (15€/h)	13.500,00 €
Ausflüge	4.000,00 €
Essen	7.000,00 €
Verbrauchsmaterial	1.500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>44.800,00 €</b>

**Finanzierung durch Elternbeiträge:**

Kosten für Eltern für eine 4-Tage-Woche Betreuung inkl. Essen = 72,00 €

Kosten für Eltern für eine 5-Tage-Woche Betreuung inkl. Essen = 90,00 €

➔ Kosten für Eltern pro Betreuungstag inkl. Essen = 18,00 €

Gesamteinnahmen bei 35 Kinder für 36 Betreuungstage (8 Wochen) = 22.680,00€

**Kosten für die Gemeinde; aktuelle Kalkulation 2024:**

Defizit (von der Gemeinde zu tragen)

**22.120,00 €**



Sachgebiet: Ordnungsamt

Kostendämpfende Synergieeffekte sind Räumlichkeiten Gleis 3, Personalvertretung innerhalb des Teams Gleis 3, Synergieeffekte und Logistik durch das Gleis 3 Team.

Die Anmeldung, Elternbetreuung, Verwaltung und Abrechnung sind Bestandteil der Dienstleistung des KJR und belasten die Gemeinde nicht.

Die Stornierung ist bis 4 Wochen vor Ferienbeginn kostenfrei möglich. Ab 2 Wochen vor Ferienbeginn fallen 100% Stornokosten an.

Da das räumliche Angebot des KJR begrenzt ist, kann das Angebot des Ferienexpresses leider nicht expandieren und für mehr Kinder angeboten werden.

Die derzeitigen Anmeldezahlen 2024 sind:

		Anfragen	Bestätigt
Faschingsferienwoche		38	35/ 1 Nachrücker
Osterferien	Woche 1	47	35
Osterferien	Woche 2	35	35
Pfingstferienwoche	Woche 1	33	33
Sommerferien	Woche 1	44	35
Sommerferien	Woche 2	39	35
Sommerferien	Woche 6	30	30
Herbstferienwoche		32	32

#### **Vorschlag neue Kostenverteilung:**

Beim aktuellen Finanzierungsmodell des KJR fließen die Kosten für das Mittagessen in die Gebühr mit ein. Da bei allen Angeboten der Kinderbetreuung in Neubiberg das Essen separat abgerechnet werden muss und nur mit 1,00€/Tag/Kind von der Gemeinde bezuschusst wird, sollte dies auch für die Ferienbetreuung gelten.

Da es sich für den KJR oft schwierig darstellt, die Stornokosten einzuholen, sollen die Stornobedingung geändert werden. Auch nutzen einige Eltern die aktuellen Stornobedingungen dazu, alle Ferienwochen pauschal zu blocken, diese dann aber doch nicht zu nutzen.

#### **Aktuell:**

Die Stornierung ist bis 4 Wochen vor Ferienbeginn kostenfrei möglich.

Ab 2 Wochen vor Ferienbeginn fallen 100% Stornokosten an.

#### **Vorschlag des KJR für neue Zahlungs- und Stornobedingungen ab Januar 2025:**

Bei Buchung sind 100% der Kosten sofort zu entrichten.

Bei Storno bis 4 Wochen vor Betreuungsbeginn werden 50% der Gebühren als Stornokosten erhoben.

Bei Storno bis 2 Wochen vor Betreuungsbeginn werden 100% der Gebühren als Stornokosten erhoben.



Sachgebiet: Ordnungsamt

## **2. Beispiel vorliegendes Angebot Ferienbetreuung in Neubiberg AWO Ferienspiele** *(Programm und Organisation siehe Anlage 2):*

### **Kosten:**

Die Kosten für das Ferienspielprojekt werden zwischen den Eltern der teilnehmenden Kinder und dem Kooperationspartner/der Gemeinde aufgeteilt. Die Höhe des Betrages, den die Eltern als Teilnehmergebühr bezahlen, wird gemeinsam mit dem Kooperationspartner/der Gemeinde festgelegt.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr der Eltern erfolgt per Überweisung an den AWO Kreisverband München-Land e.V.

Im Anschluss an das Projekt schickt der AWO Kreisverband München-Land e.V. eine Rechnung an den Kooperationspartner/der Gemeinde.

Bei der Festlegung der Pauschale wird exemplarisch von einer Teilnehmeranzahl von 21 Kindern ausgegangen. Sollten deutlich mehr Kinder teilnehmen, können bezüglich der Pauschale noch etwaige Sondervereinbarungen zu Gunsten der Kooperationspartner/der Gemeinde getroffen werden.

Durch die Pauschale sind folgende Leistungen des AWO Kreisverbandes München-Land e.V. abgedeckt:

- Vor- und Nachbereitung der Ferienspiele; inklusive Durchführung des Anmeldeprozesses; Dienstleistungs- und Personalakquise; Leistungen der Buchhaltung und Verwaltung; Planung des Ablaufes der Ferienspiele und Erstellung der Inhalte u.v.m.
- Erreichbarkeit vor und während des Ferienspielprojekts für Eltern und Kooperationspartner für durchgehende Information und Reaktion auf aufkommende Besonderheiten während des Projekts und der Projektplanungsphase
- Qualifizierte Betreuungspersonen, die die optimale Betreuung der teilnehmenden Kinder gewährleisten
- Organisation von Vortreffen und Briefing der Betreuungspersonen
- Mittagessen, Getränke und Nachmittagsnack für die teilnehmenden Kinder
- Kosten für einen Ausflug in der Woche
- Sachmittel, wie z.B. Mal- und Bastelmaterialien, Bücher, Spiele und weiteres Material für Spielaktionen

Da die Ferienspielbetreuer und -leitungen immer nach einem Schlüssel von 1 Betreuer/Ferienspielleitung zu 7 Kindern eingestellt werden, muss der AWO Kreisverband bei Überschreitung dieses Betreuerschlüssels zum festgelegten Anmeldeschluss (und der somit erhöhten Personalkosten) folgenden Staffelpreis berechnen:



Sachgebiet: Ordnungsamt

Bei Überschreitung des Betreuerschlüssels in einer 5-Tagewoche\* um:

1 Kind	1.680,00 €
2 Kinder	1.400,00 €
3 Kinder	1.120,00 €
4 Kinder	840,00 €
5 Kinder	560,00 €
6 Kinder	280 €

\*Bei einer 4-Tageswoche reduziert sich die Pauschale auf 196 Euro bzw. das jeweilige Vielfache davon.

Die Gesamtkosten pro 5-Tage-Woche belaufen sich somit auf:

8-14 Kinder	2 Betreuer*innen	3.920,00 €
15-21 Kinder	3 Betreuer*innen	5.880,00 €
22-28 Kinder	4 Betreuer*innen	7.840,00 €
29-35 Kinder	5 Betreuer*innen	9.800,00 €

\*Bei einer 4-Tagewoche reduzieren sich die Gesamtkosten laut Pauschale auf 2.744,00 Euro bzw. das jeweilige Vielfache davon.

Der zu zahlende Staffelpreis richtet sich nach der Anzahl an tatsächlich teilgenommenen Kindern einer Ferienspielwoche.

Um Staffelpauschalen zu vermeiden, kann eine Vereinbarung mit dem Kooperationspartner/der Gemeinde getroffen werden, dass eine Anzahl von teilnehmenden Kindern angestrebt wird, die den Betreuerschlüssel exakt auslastet (also 14 Kinder, 21 Kinder, 28 Kinder usw.) Der AWO Kreisverband München e.V. würde Anmeldungen, die über diese jeweiligen Gruppengrößen hinausgehen, auf eine Warteliste setzen und erst bestätigen, wenn die nächstmögliche Gruppengröße erreicht ist.

### **Stornobedingungen:**

Im Falle einer Absage einer Ferienwoche von Seiten des Kooperationspartners ab Beginn der Projektplanungsphase (Erstellen der Onlineanmeldung), berechnet der AWO-Kreisverband München-Land e.V. dem Kooperationspartner eine Organisationspauschale von 350,00 € pro vereinbarte Ferienspielwoche.

Bei Nichtzustandekommen einer Ferienspielwoche nach dem festgelegten Anmeldeschluss (6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn), berechnet der AWO-Kreisverband München-Land e.V. dem Kooperationspartner eine Ausfallpauschale von 500,00 € pro vereinbarter Ferienspielwoche.



Sachgebiet: Ordnungsamt

**Gegenüberstellung Kosten der Ferienbetreuungen AWO und KJR:**

		Kosten /Tag incl. Essen	Kosten Essen/Tag
Kosten KJR für 1 Kind pro Tag	mit Personalkostenzuschuss LK (4.250€)	35,56 €* 5,55 €	5,55 €
<i>Kosten KJR für 1 Kind Pro Tag (HYPOTHETISCH)</i>	<i>ohne Personalkostenzuschuss</i>	<i>38,93 €* 5,55 €</i>	<i>5,55 €</i>
Kosten AWO für 1 Kind pro Tag	Personalkostenzuschuss nicht möglich	56,00 €**	7,00 €

\* Gesamtkosten/Anzahl Kinder/Anzahl Betreuungstage

\*\* Betreuungsgebühren pro Kind/Woche = 280€/5Tage

**Vorschlag zur Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und Eltern für die AWO-Ferienspiele in der 1. bis 4. Sommerferienwoche in 2024:**

Analog zu den aktuellen Kostenberechnungen des Ferienexpresses pro Kind pro Ferienwoche für die Sommerferienwochen 1-4 mit 21 Kindern:

<b>Gesamtkosten pro Platz/Woche</b>	<b>280,00 €</b>
Elternanteil	90,00 €
Gemeindeanteil	190,00 €

Gemeindeanteil je Feriengruppe:

je Ferienwoche mit 1 Gruppe mit 21 Plätzen belegt: 21 x 190,00 € = 3.990,00 €

bei 4 Wochen mit 1 Gruppe mit 21 Plätzen belegt: 4 x 3.990,00 € = 15.960,00 €

*Die Ferienspiele des AWO Kreisverbandes München-Land e.V. kommen nur dann zustande, wenn mindestens 11 Kinder angemeldet sind. Für die Gemeinde ergeben sich dadurch maximale Zusatzkosten für 10 unbelegte Plätze in Höhe von 2.800,00 € pro Woche bzw. 11.200,00 € für die anberaumten 4 Wochen in den Sommerferien 2024.*

**Stornobedingungen für Eltern:**

Storno bis 4 Wochen vor Betreuungsbeginn	45,00 € je gebuchter Woche.
Storno bis 2 Wochen vor Betreuungsbeginn	90,00 € je gebuchter Woche.



Sachgebiet: Ordnungsamt

### **Finanzierungsvorschlag Essen:**

Analog zur Finanzierung des Mittagessens in den Kitas.

Der AWO Kreisverband München-Land e.V. sowie der KJR rechnen die Gebühr für das Mittagessen separat mit den Eltern ab und rechnen den Verpflegungskostenzuschuss in Höhe von 1,00 €/Essen analog dem Beschluss des HFWA vom 07.03.2022 (abrufbar im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5102) taggenau oder pauschal pro Woche mit der Gemeinde ab.

Für beide Ferienbetreuungen (KJR Ferienexpress + bei Wunsch auf Fortführung der AWO Ferienspiele) können in einer späteren Sitzung des SKA die Elterngelühren neu beraten werden (Anpassung der Betreuungsgebühren der beiden Ferienbetreuungen auf den gleichen erhöhten Betrag für Eltern ab Januar 2025).

Dabei könnte dann über die Gewährung von Geschwisterermäßigung oder Gebührenfreiheit für Leistungsempfänger beraten werden.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2024/5761 abrufbar):

- Anlage 1: KJR - Ferienspiele
- Anlage 2: AWO Ferienspiele\_Broschüre
- Anlage 3: AWO Ferienspiele\_Angebot
- Anlage 4: AWO Ferienspiele\_Präsentation

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und erkennt die Notwendigkeit der Einführung einer weiteren Ferienbetreuung – zunächst probeweise – an.
2. Variante A): Die Gemeinde Neubiberg bietet für die ersten vier Wochen in den Sommerferien 2024 die zusätzliche Ferienbetreuung der AWO-Ferienspiele als Testphase an und beauftragt den AWO Kreisverband München-Land e.V. zunächst einmalig mit der Durchführung.  
  
Variante B): Die Gemeinde Neubiberg führt vorab ein Interessensbekundungsverfahren für die testweise Ferienbetreuung in den Sommerferien 2024 mit verkürzter Frist durch, um ggf. weitere Träger für Kostenvergleiche gewinnen zu können.
3. Um beide Ferienbetreuungen nicht in Konkurrenz zueinander zu stellen, soll die Probephase in den Sommerferien 2024 für beide Angebote kostengleich für die Eltern angeboten werden.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, für die dauerhafte Ferienbetreuung ab den Sommerferien 2025 ff. ein öffentliches Interessensbekundungsverfahren durchzuführen und einen passenden Träger nach Abschluss des Verfahrens zu beauftragen.
5. Die Beschlussfassung über die neuen Gebühren für beide Ferienbetreuungen und einer Gewährung von Geschwisterermäßigungen ab dem Kalenderjahr 2025 sollen in einem Sozial-



Sachgebiet: Ordnungsamt

und Kulturausschuss nach erfolgreicher Durchführung des Interessensbekundungsverfahrens  
erfolgen.

6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.